

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Sundern (Sauerland) am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	22.550
Wähler/innen	14.134
Ungültige Stimmen	488
Gültige Stimmen	13.646

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Dr. Bila, Jacqueline 1968, Neheim-Hüsten Jetzt Arnsberg Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59846 Sundern (Sauerland) jacqueline.bila@cdu-sundern.de	7.428
2. Weber, Ralph 1967, Arnsberg Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59846 Sundern (Sauerland) ek-ralph.weber@web.de	4.324
4. Heidbrink, Alfred 1957, Neheim-Hüsten Jetzt Arnsberg Freie Demokratische Partei (FDP)	59846 Sundern (Sauerland) alfred.heidbrink@t-online.de	1.894

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Dr. Bila, Jacqueline (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 7.428 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **25.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern, den 22.09.2025

Wahlleiter

Willeke